

Impulse für die nächste Legislaturperiode

Regulierungsrahmen: ein ganzheitlicher Ansatz für Wasserstoff- und Gasnetze ist notwendig



Juli 2021

Über FNB Gas:

Die Vereinigung der Fernleitungsnetzbetreiber Gas e.V. (FNB Gas) mit Sitz in Berlin ist der 2012 gegründete Zusammenschluss der deutschen Fernleitungsnetzbetreiber, also der großen überregionalen und grenz-überschreitenden Gastransportunternehmen. Ein inhaltlicher Schwerpunkt der Vereinigung ist der Netz-entwicklungsplan Gas, der seit 2012 durch die Fernleitungsnetzbetreiber erstellt wird. Zudem vertritt die Vereinigung ihre Mitglieder auch als Ansprechpartner gegenüber Politik, Medien und Öffentlichkeit.

Mitglieder der Vereinigung sind die Unternehmen bayernets GmbH, Fluxys TENP GmbH, Ferngas Netzgesellschaft mbH, GASCADE Gastransport GmbH, Gastransport Nord GmbH, Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, GRTgaz Deutschland GmbH, Nowega GmbH, ONTRAS Gastransport GmbH, Open Grid Europe GmbH, terranets bw GmbH und Thyssengas GmbH. Sie betreiben zusammen ein rund 40.000 Kilometer langes Leitungsnetz.

Regulierungsrahmen: ein ganzheitlicher Ansatz für Wasserstoff- und Gasnetze ist notwendig

Die Bundesregierung hat mit der Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) erstmals eine Regulierung für Wasserstoffnetze in Deutschland eingeführt. Im Gesetz wird Wasserstoff als Energieträger neben Elektrizität und Gas definiert. Darüber hinaus werden genehmigungsrechtliche Grundlagen für die Umstellung bestehender Erdgasleitungen auf Wasserstoff sowie für den Neubau von Wasserstoffleitungen geschaffen. Erste Projekte zum Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur können damit rein rechtlich durch Fernleitungsnetzbetreiber (FNB) und andere Marktteilnehmer realisiert werden, sofern die finanziellen Rahmenbedingungen auch zeitnah geklärt werden. Die FNB sehen in diesem Gesetz einen ersten Schritt auf dem Weg zu einem umfassenden Regulierungsrahmen, der den Hochlauf eines wettbewerblichen Wasserstoffmarktes ermöglicht. Der Gesetzgeber und die Bundesregierung haben selbst bereits erkannt, dass die eingeführte separate Wasserstoffregulierung nur für einen Übergangszeitraum geeignet ist. Eine Revision der Regulierungsvorschriften ist im Lichte der anstehenden Novellierungen zum Wasserstoff- und Gasmarktdekarbonisierungspaket auf europäischer Ebene bereits im EnWG verankert. Doch bereits nach der Bundestagswahl müssen weitere Schritte folgen.

Investitionssicherheit

In einem nächsten Schritt sind die offenen Fragen der durch die EnWG-Novelle eingeführten Übergangsregulierung zu klären. Die für die Übergangsregulierung vorgesehene Trennung der Kosten und Entgelte der Erdgas- und Wasserstoffinfrastruktur schafft nicht die nötige Investitionssicherheit für Netzbetreiber und Netzkunden. Als Antwort der Bundesregierung auf die Frage der Finanzierung ist bisher zu erkennen, dass der Start in die Wasserstoffinfrastruktur über die so genannte IPCEI-Förderung gelingen soll. Eine derartige, projektbezogene Investitionskostenförderung stellt keine ausreichende Basis dar, um eine zusammenhängende Infrastruktur aufzubauen. Infrastrukturmaßnahmen liegen langfristige Zyklen zugrunde (Abschreibungen bis zu 55 Jahre), die gerade in der Phase des Hochlaufs erheblichen operativen Risiken unterliegen. Diese müssen durch eine entsprechende Netzentgeltregulierung bereits für die Übergangsphase adäquat adressiert werden, damit keine prohibitiv hohen Entgelte für die Netzkunden und keine investitionshemmenden Risiken auf Seiten der Netzbetreiber entstehen.

Stabiler ganzheitlicher Regulierungsrahmen von Gas- und Wasserstoffnetzen nötig

Langfristig betrachtet, kann der Aufbau der Wasserstoffinfrastruktur aber nicht auf einer staatlichen Förderung basieren. Daher sollte nach der Übergangsregulierung eine gemeinsame Finanzierung von Erdgas- und Wasserstoffnetzen eingeführt werden, um dauerhaft Investitionssicherheit für Netzbetreiber und Netznutzer zu schaffen. Zudem muss die Übergangsregulierung zu einer ganzheitlichen Regulierung für Wasserstoffnetze in Anlehnung an die bewährte Gasregulierung weiterentwickelt werden. Eine solche Regulierung würde auch die Fragen des Marktes in Zusammenhang mit der Nutzung der Wasserstoffinfrastruktur beantworten, wie etwa die Frage der Kapazitätsvermarktung. Darüber hinaus sollte die Bundesregierung geeignete Maßnahmen erlassen, um den Hochlauf für einen wettbewerblichen Wasserstoffmarkt zu ermöglichen.

Integrierte Planung von Erdgas- und Wasserstoffinfrastrukturen

Auch in der Netzplanung muss der Ansatz der Einheit aus Gas- und Wasserstoffnetz verankert werden. Es ist technisch möglich, vor allem aber volkswirtschaftlich effizient, den überwiegenden Teil der künftigen Wasserstoffnetze aus dem bestehenden Erdgasnetz heraus zu entwickeln. Gleichzeitig wird der Transport von Methan für eine sichere Versorgung mit Energie notwendig bleiben. Dieses Erdgas wird dabei sukzessive durch Wasserstoff, Biomethan oder synthetisches Methan ersetzt. Aufgrund dieser Verbindung zwischen dem heutigen Methan- und dem zukünftigen Wasserstoffsystem wäre eine netzplanerische Trennung sowohl ineffizient als auch nicht zielführend. Eine solche künstliche Trennung widerspricht auch dem politisch gewollten Ziel einer integrierten Planung bzw. einer gesamtheitlichen Betrachtung aller Infrastrukturen im Energiesystem. Die Fernleitungsnetzbetreiber arbeiten daher bereits an Konzepten, um die Planung der beiden Infrastrukturen zu integrieren und das Instrument des Netzentwicklungsplans Gas sowie die bewährten Prozesse der Netzplanung auch für die Wasserstoffinfrastruktur zu nutzen.

Gemeinsamen Regulierung für Erdgas und Wasserstoff auf europäischer Ebene

Die Europäische Kommission erarbeitet zurzeit das Wasserstoff- und Gasmarktdekarbonisierungspaket. Ein erster Legislativvorschlag soll in Q4 2021 vorliegen. Darin soll u.a. auch auf europäischer Ebene ein Regelungsrahmen für Wasserstoffnetze geschaffen werden. Die Bundesregierung sollte sich, wie vom Bundestag gefordert, in diesem Prozess aktiv für die Einführung einer gemeinsamen Regulierung der Erdgas- und Wasserstoffinfrastruktur auf europäischer Ebene einsetzen, um perspektivisch auch in Deutschland für einen zügigen Start des Aufbaus einer zusammenhängenden Wasserstoffinfrastruktur zu sorgen und damit den Hochlauf eines wettbewerblichen Wasserstoffmarktes zu ermöglichen. Die oben aufgeführten Unsicherheiten einer getrennten Regulierung könnten so zeitnah beseitigt werden. Eine starke Positionierung Deutschlands in Brüssel ist auch deswegen besonders wichtig, da viele andere europäische Staaten bereits aktiv für ihre nationalen Interessen werben, die häufig mit dem Ziel des Aufbaus einer regulierten Wasserstoffinfrastruktur als Voraussetzung für wettbewerbliche Wasserstoffwirtschaft in Deutschland und Europa nicht vereinbar sind.

Handlungsempfehlung:

- Zügig Sicherheit für Investitionen schaffen
- Weiterentwicklung der Übergangsregulierung zur gemeinsamen Regulierung und Finanzierung von Gas- und Wasserstoffnetzen, um einem langfristig stabilen und ganzheitlichen Rahmen zu verankern
- Integrierte Planung von Erdgas- und Wasserstoffinfrastrukturen einführen
- Durchsetzung einer gemeinsamen Regulierung für Erdgas und Wasserstoff auf europäischer Ebene